

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 7. Mai 2018
GZ. BMF-310205/0035-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 409/J vom 7. März 2018 der Abgeordneten Mag. Maximilian Unterrainer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 13.:

Die von Ungarn beantragte weitere Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens im Zeitarbeitssektor und eine diesbezügliche Ausdehnung auf Rentnergenossenschaften stellt eine Maßnahme zur Eindämmung des Steuerbetrugs dar und soll bis 31. Dezember 2020 befristet sein. Die Regelung hat keine Auswirkungen auf andere Mitgliedstaaten oder die MwSt-Eigenmittel der Union. Dieser Vorschlag wird in der Ratsarbeitsgruppe „Indirekte Steuern“ diskutiert und soll vom Rat einstimmig beschlossen werden.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger
(elektronisch gefertigt)

